

Altersgrenze Verbeamtung

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. März 2024 12:27

Zitat von CDL

Das stimmt nicht. Bevor ich ins Ref gegangen bin war ich bei einer Infoveranstaltung der Gewerkschaft, wo es unter anderem um diese Altersgrenzen ging.

Es gab letztes Jahr eine Änderung: "Als Rechtsgrundlage für die Lehrereinstellung dient der Einstellungserlass (Verwaltungsvorschrift "Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern" vom 19. Dezember 2023".

Davor lag die Altersgrenze bei 45 Jahren (zu der Zeit, als ich verbeamtet wurde) - und da war das nur das Datum relevant.

Zitat von lehrer-online BW

Die Altersgrenzen bei der Einstellung und Versetzung von Beamten sind in [§48 der Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#) gesetzlich geregelt.

Generell können Lehrkräfte in das Beamtenverhältnis zum Land Baden-Württemberg übernommen werden, die das 42.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bewerberinnen und Bewerber, die Betreuungs- und Pflegezeiten für Kinder unter 18 Jahren bzw. für nach ärztlichen Gutachten sonstige pflegebedürftige Angehörige geleistet haben, erhöht sich die Altersgrenze außerdem für jeden Betreuungs- oder Pflegefall um zwei Jahre. Die Altersgrenze erhöht sich außerdem um die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes.

Genauere Informationen enthält der [Gesetzestext des § 48 LHO](#).

Die Prüfung der Altersgrenze nimmt im Falle eines Einstellungsangebots das Regierungspräsidium vor.

Alles anzeigen